

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Situation und Unterkunft von Geflüchteten in Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geflüchtete lebten zum 31. Dezember 2023 in der Landeshauptstadt in städtischen und privaten Unterbringungsverhältnissen (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, der Aufteilung in den Stuttgarter Stadtteilen sowie dem jeweiligen Verhältnis zwischen Gesamteinwohnerzahl und untergebrachten Geflüchteten im jeweiligen Stadtteil sowie unter Darstellung der jeweils ursprünglich geplanten Kapazität der Unterkünfte sowie der tatsächlich realisierten Höchstzahl der jeweiligen Belegung)?
2. Wie viele neue Unterbringungsplätze (aufgeschlüsselt nach Stadtteilen) wurden verbindlich im Jahr 2023 geschaffen?
3. Bis wann rechnet Sie mit der von der Stadt Stuttgart anvisierten Komplettbelegung der Unterkunft in Stuttgart-Schönberg mit bis zu 376 Geflüchteten?
4. Welcher Personenkreis soll in der in 3. genannten Unterkunft untergebracht werden (bitte aufgeschlüsselt nach Personengruppen, die sich gem. § 24 Aufenthaltsgesetz in der Bundesrepublik aufhalten (etwa aus der Ukraine Geflüchtete) sowie sich mit anderweitigen Rechtsstatus in der Bundesrepublik befindlichen Personen)?
5. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, bis wann die Genehmigung des neuen Bauantrags über die Belegung mit bis zu 376 Geflüchteten in Stuttgart-Schönberg vom Regierungspräsidium erfolgen wird?
6. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, welche Personengruppen die geplante Beschränkung auf „ausgesuchte Fälle“ in Stuttgart-Schönberg von Geflüchteten seitens des Stuttgarter Sozialamts genau umfasst und wie verbindlich wird eine Belegung nach diesen Kriterien erfolgt?
7. Welche Art von Mietverhältnis wurde zwischen der Stadt und dem Eigentümer der Immobilie in Stuttgart-Schönberg vereinbart (bitte unter Nennung der Mietdauer/des Enddatums des Mietverhältnisses sowie einer möglichen Verlängerungsoption)?
8. Wie hoch war das Defizit der Landeshauptstadt bei der Unterbringung von Flüchtlingen (nicht aufgenommene Personen gemäß der erforderlichen Vorgabe/Quote von 6,7 Prozent) am 31. Dezember 2023?
9. Wann werden diese bislang nicht in Stuttgart lebenden Flüchtlinge der Landeshauptstadt zugewiesen?
10. In welcher Phase befindet sich der Dialog zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart hinsichtlich der Einberechnung von „besonderen Personengruppen“ in die Gesamtanzahl der in Stuttgart lebenden Flüchtlinge?

02.01.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Stadt Stuttgart hat das leerstehende Pflegeheim im Stadtteil Schönberg angemietet. Der Mietpreis beträgt laut Presseberichten pro Jahr 1,8 Mio. Euro. Geplant war bzw. ist in dem Gebäude die Unterbringung von Flüchtlingen. Um diese Nutzung zu realisieren, sind rund 772.000 Euro an Renovierungskosten erforderlich. Bislang leben keine geflüchteten Personen in der Immobilie. Die Anfrage soll klären, wo und in welcher Anzahl aktuell Flüchtlinge in Stuttgart untergebracht sind, bis wann und von welchen Personen die Flüchtlingsunterkunft in Stuttgart-Schönberg bezogen wird und wie sich das Vorhaben auf die Pflegesituation für ältere Menschen in den Filderbezirken auswirkt.